



# B e s c h l u s s

## des Stadtrates Schmölln

### Nr. B 1042/2024

### vom 14.03.2024

---

#### **Beschluss**

#### **zu Grundsätzen nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf den Flächen der Stadt Schmölln**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Wälder sind unter den aktuellen klimatischen Bedingungen unter Anpassungsdruck. Längere Trockenperioden und konzentrierte Niederschläge setzen die Flora und Fauna unter Stress. Umso mehr bedarf der Wald in Schmölln unserer besonderen Aufmerksamkeit. Forstpolitisches Handeln muss auch künftig ermöglichen, dass der Wald seine drei grundlegenden Funktionen erfüllen kann:

- Schutzfunktion
- Nutzfunktion
- Erholungsfunktion

Daher werden folgende Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auch und insbesondere für die Fortschreibung der Forsteinrichtung der Stadt Schmölln formuliert:

- Für die Naturnähe ist eine gleichmäßige Verteilung von Bäumen jeden Alters anzustreben. Zur Förderung dieser Maßgabe sollen räumlich abgegrenzte Altholzinseln/Totholzinseln ohne Bewirtschaftung ausgewiesen werden. (Ausnahme Verkehrssicherungspflicht)
- Totholz wird im Wald belassen, soweit nicht die Verkehrssicherungspflicht der Stadt davon betroffen ist
- Förderung der Stieleiche als die für den Schmöllner Raum typische Hauptbaumart der natürlichen Waldgesellschaft – weitere Baumart dieser Waldgesellschaft ist die Hainbuche – „Hainbuchen – Eichen – Mischwald“ – Minimierung der Eichenbedrängung – Vermeidung einer Verblindung sowie z. B. Ausdunklung der Eiche durch Ahorn
- Abgestorbene nicht standortgemäße Nadelhölzer verbleiben auf der Fläche – Raum-, Zeitstruktur und Schattenspende für neu aufkommende Bäume – Naturverjüngung

- Autochthone Waldbewirtschaftung – Naturverjüngung vor Pflanzung
- Waldränder durch gezielte Aufforstung aufwerten und Übergänge fließend gestalten
- Reale Nutzung des Lohsenwaldes liegt lediglich bei ca. 1,8 fm/ha\*Jahr – sehr schonende Nutzung. Dieser Weg einer sehr behutsamen Waldnutzung soll fortgesetzt werden. Im Mittel soll sich die Holznutzung an einer mittleren Entnahmemenge von 1,5 – 2,5 fm/ha\*Jahr orientieren.
- Klimawandel setzt teilweise natürliche Baumarten unter Druck – bereits vorhandene wenig invasive klimaresiliente Baumarten wie die Roteiche können als mögliche Klimareserve betrachtet werden
- Im Wald errichtete Anlagen, wie Treppen, Geländer, Bänke, Spielplätze unterliegen einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht; es sind keine walddtypischen Gefahren, ein stellenweiser Rückbau sollte geprüft werden
- Gezielte Besucherlenkung auf Hauptwege (bspw. durch Beschilderung)
- Vernetzung von Waldinseln durch neu anzulegende Grünbrücken und Wanderkorridor

**(laut Beschlussvorlage)**

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 25
	Ja-Stimmen	: 21
	Nein-Stimmen	: 3
	Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Schmölln, den 14. März 2024**

**Dr. Werner**  
**Vorsitzende des Stadtrates**

**Schrade**  
**Bürgermeister**

Siegel

**F.d.R.**

**J. Rödel**  
**Leiterin Hauptamt**

Verteiler: Rats-Informationen-System Open ParIIS unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de/>  
Regisafe – AZ 022.31  
Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln